

Gemeinde/Verwaltungsgemeinschaft Verwaltungsgemeinschaft Schwarzenfeld  Gemeinde Schwarzach b. Nabburg Az. 3.11-6153-100340	Ort, Datum Schwarzenfeld, 20.07.2022
---	---

Bekanntmachung

Planfeststellung für das Bauvorhaben

Staatsstraße 2151 „(Amberg) B 85 – Schwarzenfeld – Neunburg vorm Wald“ Erneuerung der Kleinen Naabbrücke in Schwarzenfeld
von – bis im Abschnitt 210, von Station 1,172 bis Station 1,362
Gemeinde(n) bitte alle beteiligten Gemeinden angeben Schwarzenfeld, Schwarzach

Planfeststellung nach Art. 36 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) in Verbindung mit Art. 72 bis 78 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG)

Der Planfeststellungsbeschluss

der Regierung der Oberpfalz	Datum und Geschäftszeichen des Beschlusses vom 4. Juli 2022 Az. ROP-SG32-4354.3-4-2-97
--------------------------------	--

samt Rechtsbehelfsbelehrung liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans zur allgemeinen Einsicht aus

bei (Anschrift der Gemeinde oder Verwaltungsgemeinschaft) VG Schwarzenfeld, Rathaus, Viktor-Koch-Straße 4, 92521 Schwarzenfeld, (Zimmer Nr. 206)	
in der Zeit (von – bis) 28.07.2022 bis 11.08.2022	während der Dienststunden (von – bis) Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr, Montag und Dienstag von 14:00 bis 16:00 Uhr, Mittwoch von 14:00 bis 15:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Für das planfestgestellte Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichsmaßnahmen werden Grundstücke in den Gemarkungen Schwarzenfeld und Schwarzach beansprucht.

Die in den Planunterlagen enthaltenen Grunderwerbsunterlagen enthalten aus Datenschutzgründen keine Angaben über die Namen und Anschriften der Grundeigentümer. Betroffenen Grundeigentümerinnen und -eigentümern wird von der auslegenden Stelle oder der Plan-

feststellungsbehörde auf Anfrage Auskunft über die vom Vorhaben betroffenen eigenen Grundstücke gegeben.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist zugestellt. Der Planfeststellungsbeschluss gilt mit dem Ende der Auslegungsfrist den übrigen Betroffenen als zugestellt (Art. 74 Abs. 4 Satz 3 BayVwVfG).

Zusätzlich können der Planfeststellungsbeschluss und die Planunterlagen spätestens ab dem Beginn der Auslegung auch auf der Homepage der Regierung der Oberpfalz unter www.regierung.oberpfalz.bayern.de abgerufen werden.

Die Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Gemeinde Schwarzach b. Nabburg unter <https://www.schwarzach-bei-nabburg.de/communicate-news/news> veröffentlicht.

Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den amtlichen Auslegungsunterlagen wird keine Gewähr übernommen. Maßgeblich sind die zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (Art. 27 Abs. 1 S. 4 BayVwVfG).

Gemeinde Schwarzach b. Nabburg

Franz Grabinger
1. Bürgermeister



Unterschrift

An die Amtstafeln

angeheftet am: 22.07.2022
abgenommen am: 11.08.2022

für die Richtigkeit: